

Forderungen des Zürcher Bauernverbandes an die AP 2030

Leitbild: Die Landwirtschaft für die Schweiz von morgen

- Die Landwirtschaft ist in der Lage, mindestens 50% der im Inland konsumierten Lebensmittel bereitzustellen.
- Im Jahr 2040 ist die Schweizer Landwirtschaft wirtschaftlich, sozial und ökologisch fit.
- Sie verbindet höchste Produktions- und Qualitätsstandards mit Respekt für Umwelt und Biodiversität, während sie ihre wirtschaftliche und klimatische Resilienz stärkt.
- Zur Sicherung der langfristigen Schweizer Nahrungsmittelproduktion ist der Berufstand attraktiv und bietet Zukunftsperspektiven. Der bäuerliche Familienbetrieb muss dabei ins Zentrum rücken – die Landwirtschaft bietet der Gesellschaft gewünschte Leistungen an und ist nicht Bittsteller für staatliche Hilfen.
- Durch die Produktion von Energie aus erneuerbaren Quellen leistet die Landwirtschaft als verlässlicher Partner einen bedeutenden Beitrag zur Schweizer Energieproduktion.

Anpassungen der Rahmenbedingungen ausserhalb des Direktzahlungssystems

- Grenzschutz stärken und gesetzlich besser verankern. Dabei soll gezielt der bestehende Spielraum maximal zu Gunsten der Schweizer Landwirtschaft genutzt werden.
- Schweizer Forschung bezüglich der bestehenden Zielkonflikten stärken sowie neue Züchtungsmethoden gezielt fördern und nutzen. Resultate aus dem Ausland schnell verfügbar machen.
- Gesetzliche Anpassungen im NHG (AEM ausserhalb Perimeter, Schutzverordnungen), im RPG (Landwirtschaft braucht mehr Spielraum für bauliche Massnahmen) und im Waldgesetz für mehr Spielraum. Zudem muss das bäuerliche Bodenrecht die Zukunft der bäuerlichen Familienbetriebe sichern.
- PSM-Prüfung mit der EU abgleichen (analog zu den Verboten), Messmethode für EQS-Werte der EU anpassen (6 Monate und nicht 2 Wochen während Saison).
- Neue Spielregeln in der gesamten Wertschöpfungskette für eine bessere Margenverteilung (Swissness Renten für alle Marktteilnehmer und alle Schweizer Produkte).
- Praxistaugliche Arbeit des BLW: Einführung von neuen Bestimmungen erst wenn Umsetzung bis zum Ende durchdacht ist (besserer Einbezug der Praxis), keine Leerläufe wie in der Vergangenheit. Dabei müssen die Zielkonflikte der Landwirtschaft gezielt antizipiert werden.
- Aktualisierung der GRUD für die gesamte Landwirtschaft.
- Umfassende Verwendung der Nachhaltigkeit (sozial – ökonomisch – ökologisch).
- Seriöse und neutrale Studien bezüglich Biodiversität und Umwelt. Diese Studien sollen gezielt alle Interaktionen berücksichtigen und erklären. Die Resultate sollen wissenschaftlich basiert und nicht tendenziös der Bevölkerung kommuniziert werden.

Anpassungen innerhalb Direktzahlungssystem - Grundsätze

- In Zukunft sollen Massnahmen, die primär der Aufrechterhaltung der Dezentralisierung der Schweiz (Auftrag in der Bundesverfassung) dienen sollen, nicht mit agrarpolitischen Massnahmen vermischt werden. Die Finanzierungen erfolgen getrennt nach unterschiedlichen Zielsetzungen.
- Die administrativen Aufwendungen sollen auf allen Stufen reduziert werden. Dies zum einen durch die Verringerung der Komplexität (Vereinfachung) und zum anderen durch längere Zyklen der Gültigkeit der AP's.
- Einkommenswirksame Direktzahlungen (grösstenteils identisch mit den Versorgungssicherheitsbeiträgen) nicht flächenbasiert definieren. Das heutige System schafft falsche Anreize und steht in keinem Zusammenhang mit der Produktion. Als neuer Indikator ist grundsätzlich die SAK denkbar (bereits bestehend und wichtige Grösse, insbesondere in der Raumplanung). Das BLW soll entsprechende Modellberechnungen vornehmen und Vorschläge erarbeiten.
- Stärkung der marktfähigen Tierproduktion. Diese wird durch die Nachfrage des Schweizer Konsums definiert. Insbesondere ist die Landwirtschaft hier auf eine verbesserte Planungssicherheit angewiesen.
- Produktionssystembeiträge sollen höhere Effizienz belohnen und nicht tiefere Effizienz kompensieren. Diesbezüglich muss das bestehende System (inkl. Sanktionsschema) überarbeitet werden.
- Zielorientierte Biodiversitätsstrategien sind zu fördern, nur so werden Fortschritte für die Qualität erzielt. Das bestehende Sanktionsschema muss komplett überarbeitet werden.
- Die bestehende Swiss Bilanz soll durch eine betriebliche Import-Export Bilanz abgelöst werden. Parallel dazu soll ein neues Aufzeichnungssystem für den Mittelfluss (Futtermittel, Nährstoffe und Pflanzenschutzmittel) erarbeitet werden. Diese Kombination würde die heutigen Aufzeichnungen ablösen und dabei massiv vereinfachen.